

Protokoll Nr. Y/199/2026

über die Sitzung des Tourismusausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am
Dienstag, dem 02.06.2026 in der Grundschule Bad Rothenfelde,
Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:41 Uhr bis 20:51 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Thomas Eickhorst

Mitglieder

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Manuela Meyer-Schübli

Herr Uwe Steinbrügge

Frau Onat Temme

Herr Armin Trojahn

Herr Andreas Wernemann

Protokollführer

Herr Dirk Rauschkolb

Kur und Touristik

Frau Christina Kohlbrecher-Zippel

Frau Sabine Leclercq-Fröbel

beigeordnet

Dirk Dreyer

Stellv. beratendes Mitglied Dehoga ab TOP 5

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Martin Diekamp

beigeordnet

Frau Rosemarie Gätje

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokoll Nr. Y/191/2026 der Sitzung vom 16.02.2026 -öffentlicher Teil-
- 3 Sachstandsbericht Kur und Touristik

- 3.1 Absicherung von Veranstaltungen der Kur und Touristik
- 3.2 Fertigstellung der App "Salinengeschichte"
- 3.3 Hotel Salina
- 3.4 Gastgeberverzeichnis
- 4 Verwaltungsbericht
- 4.1 Ordnungsaußendienst
- 4.2 Budgetplanung Heimatfest 2026
- 4.3 Realisierung Parkleitsystem
- 4.4 Böllerverbot
- 5 Errichtung einer modularen Pumptrack-Anlage; Antrag des Herrn Tappmeyer
Vorlage: Y/2026/526
- 6 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 6.1 Termin des Mittelaltermarktes
- 6.2 Sachstand Kurhaus
- 6.3 Sachstand Balkonkraftwerke
- 6.4 Öffentliche Trinkwasserbrunnen
- 6.5 Umsetzung der Ergebnisse der Kurparkbegehung - Beleuchtung, Verkehrssicherungspflichten
- 6.6 Kioskbetrieb am ZOB

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der **Ausschussvorsitzende Herr Dr. Eickhorst** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Mobilität und Klimaschutz um 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule Bad Rothenfelde.

Er stellt fest, dass 7 Mitglieder anwesend sind. Er weist darauf hin, dass die Ausschussmitglieder der FDP sowie der Bürgermeister entschuldigt fehlen. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Fachausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Fachausschuss wurde durch elektronische Einladung über das Ratsinformationssystem vom 22.05.2026 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 26.05.2026 durch Aushang im Bekanntmachungskasten, Frankfurter Straße 3 und im Internet unter www.badrothenfelde.de bekannt gemacht.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

**zu 2 Genehmigung des Protokoll Nr. Y/191/2026 der Sitzung vom 16.02.2026 -
 öffentlicher Teil-**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 3 Sachstandsbericht Kur und Touristik

zu 3.1 Absicherung von Veranstaltungen der Kur und Touristik

Frau Kohlbrecher-Zippel erläutert, dass ein Sicherheitskonzept erarbeitet werde, welches insbesondere für Veranstaltungen wie den Weihnachtsmarkt und den Salzmarkt relevant sei. Sie habe sich in Osnabrück über Sicherheitsmaßnahmen informiert und betont, dass die bisherigen Maßnahmen provisorisch gewesen seien. Es werde angestrebt, die Sicherheitsvorkehrungen in Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr zu verbessern. Sie erwähnt, dass verschiedene Arten von Sperrern, in Betracht gezogen würden. Diese Sperrern seien darauf ausgelegt, Fahrzeuge im Ernstfall zu stoppen.

Ausschussmitglied Wernemann merkt an, dass solche Maßnahmen oft nur symbolischen Charakter hätten, da eine vollständige Sicherheit nicht gewährleistet werden könne.

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb ergänzt, dass sichtbare Sicherheitsmaßnahmen auch eine abschreckende Wirkung haben könnten. Es wird diskutiert, ob eine Kombination aus Sicherheitsmaßnahmen und ästhetischen Elementen, wie Bepflanzungen, sinnvoll sei.

zu 3.2 Fertigstellung der App "Salinengeschichte"

Frau Leclercq-Fröbel informiert über die neue App, die historische und touristische Informationen über Bad Rothenfelde bereitstellt. Die App sei so konzipiert, dass sie sowohl für Erwachsene als auch für Kinder geeignet sei. Sie enthalte Geokoordinaten, historische Erklärungen und interaktive Inhalte wie Malvorlagen.

Ausschussmitglied Steinbrügge lobt die App als gelungen und hebt die Übersichtlichkeit hervor.

Frau Leclercq-Fröbel betont, dass die App an verschiedenen Stellen, wie in der Tourist-Information und Kliniken, beworben werde. Ziel sei es, auch Besucher ohne Führung umfassend zu informieren

zu 3.3 **Hotel Salina**

Frau Leclercq-Fröbel weist darauf hin, dass das ehemalige Hotel „Zur Post“ von Herrn Fänger in „Salina“ umbenannt und inzwischen wieder soweit hergerichtet ist, dass man auf der Buchungsplattform booking.com präsent sei.

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb berichtet, dass Herr Fänger, in der nächsten Sitzung des Ausschusses sein Konzept vorstellen werde, leider sei er heute anderweitig terminlich gebunden.

Frau Leclercq-Fröbel ergänzt, dass das Hotel ein umfangreiches Frühstücksbuffet und einen kleinen Abendbetrieb plane, sowie mit einer Kaffeerösterei zusammenarbeite.

zu 3.4 **Gastgeberverzeichnis**

Frau Leclercq-Fröbel spricht das Gastgeberverzeichnis an und erklärt, dass die Anzeigen im letzten Jahr verschlankt worden seien. Sie überlege, ob ein neues Modell mit schlankeren Einträgen eingeführt werden solle, um den Erwartungen der Gäste gerecht zu werden.

Ausschussmitglied Temme äußert, dass das Gastgeberverzeichnis für ihr Haus nicht rentabel sei, da das Klientel, das über das Verzeichnis angesprochen werde, nicht zu ihrer Zielgruppe passe.

Frau Leclercq-Fröbel betont, dass es wichtig sei, die Bedürfnisse der Gäste und Gastgeber gleichermaßen zu berücksichtigen.

zu 4 **Verwaltungsbericht**

zu 4.1 **Ordnungsaußendienst**

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb berichtet dass man sich derzeit in der Phase der Bewerberauswahl für den Ordnungsaußendienst befinde und plane, spätestens in der übernächsten Woche mit den Auswahlgesprächen zu beginnen. Ziel sei es, vier geringfügig Beschäftigte einzustellen, die in Zweierteams an neuralgischen Punkten Präsenz zeigen sollen, insbesondere auch an Wochenenden. Er äußert die Hoffnung, dass diese Maßnahme dazu beitrage, bestehende Probleme in den Griff zu bekommen.

Herr Rauschkolb weist darauf hin, dass es bereits gefahrenabwehrrechtliche Vorgaben gebe, die überprüft werden müssten. Er zeigt sich zuversichtlich, dass durch die geplanten Maßnahmen eine positive Resonanz in der Bürgerschaft erzielt werden könne und man auf einem guten Weg sei.

zu 4.2 **Budgetplanung Heimatfest 2026**

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb berichtet, dass die Planungen für das Heimatfest in vollem Gange seien. Er habe hierzu Kontakt mit dem Kassenwart aufgenommen, der mitgeteilt habe, dass sich das finanzielle Volumen im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich nicht wesentlich ändern werde. Es werde zwar in bestimmten Bereichen Einsparungen geben, jedoch seien andere Posten teurer geworden, so dass das Gesamtvolumen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bleibe. Die zuständigen Personen seien derzeit intensiv mit den Planungen beschäftigt.

zu 4.3 **Realisierung Parkleitsystem**

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb erläutert, dass das Verkehrskonzept, insbesondere das Parkleitsystem, als prioritäres Thema behandelt werde. Er berichtet, dass ein Honorarangebot angefordert worden sei, um die Arbeiten durch das Ingenieurbüro IPW fortzusetzen. Allerdings habe Herr Janzen darauf hingewiesen, dass zunächst Vorarbeiten erforderlich seien, die ab der 24. Kalenderwoche wohl abgeschlossen seien. Eine Videokonferenz mit der Verwaltung sei geplant, um die weiteren Schritte zu besprechen. Rauschkolb geht davon aus, dass das Thema in der regulären Ausschusssitzung im September erneut aufgegriffen werde.

zu 4.4 **Böllerverbot**

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb spricht das Thema Böllerverbot an. Er führt aus, dass die bestehende gefahrenabwehrrechtliche Verordnung in § 15 das Böllern grundsätzlich verbiete, mit Ausnahmen für öffentliche Veranstaltungen wie das Heimatfest oder die Pfingstlaube. Private Feuerwerke seien lediglich zu Silvester und Neujahr erlaubt. Er verweist auf die Deutsche Umwelthilfe, die Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigt habe, Anträge auf ein Böllerverbot bei den Kommunen zu stellen.

In der Gemeinde seien um die Jahreswende ungefähr 10 solcher Anträge eingegangen. Rauschkolb berichtet, dass sich in Gesprächen mit der Deutschen Umwelthilfe herausgestellt habe, dass ein Böllerverbot am effektivsten über eine Allgemeinverfügung umgesetzt werden könne. Diese ermögliche eine passgenaue Regelung, ohne dass eine neue Verordnung erlassen werden müsse. Er hebt hervor, dass die Gemeinde als Kurort mit zahlreichen Kliniken und Seniorenpflegeheimen ohnehin bereits viele Bereiche habe, in denen das Böllern ausgeschlossen sei. Die Überwachung sei Verwaltung und Polizei vorbehalten. Hier könnte dem neu zu schaffenden Ordnungsaußendienst die entsprechende Aufgabe übertragen werden. Fraglich sei noch, ob über die Angelegenheit ein Beschluss gefasst werden soll.

Ausschussmitglied Meyer-Schübli spricht sich dafür aus, die Verwaltung mit der Erstellung der Allgemeinverfügung zu beauftragen, da dies der einfachste Weg sei. Die Frage der Kontrolle ist im Anschluss zu klären.

Ausschussmitglied Wernemann weist darauf hin, dass die Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht werden müsse, beispielsweise durch eine Anzeige in der Presse.

Herr Rauschkolb erläutert, dass eine Allgemeinverfügung als besonderer Verwaltungsakt an eine Vielzahl von Adressaten gerichtet sei und daher einer Bekanntmachung bedürfe.

Ausschussmitglied Temme betont, dass die Glaubwürdigkeit der Gemeinde davon abhängen, dass die Regelungen auch konsequent kontrolliert und durchgesetzt würden. Sie warnt davor, Maßnahmen zu beschließen, die letztlich im Sande verlaufen könnten.

Ausschussvorsitzender Dr. Eickhorst stimmt dem zu und hebt hervor, dass die Umsetzung eines Böllerverbots in einem Kurort üblich sei.

Ausschussmitglied Meyer zu Theenhausen weist darauf hin, dass Gastronomen über ein mögliches Böllerverbot informiert werden sollten. Er kritisiert, dass in der Vergangenheit Feuerwerk im Landschaftsschutzgebiet abgebrannt worden sei.

Ausschussmitglied Temme fragt, ob das Verbot nur den Kernbereich oder auch den Außenbereich umfassen solle.

Herr Rauschkolb erklärt, dass zunächst der Kernbereich im Fokus stehe.

Ausschussmitglied Wernemann erkundigt sich, ob das Verbot nur Böller oder auch Raketen umfassen solle.

Herr Rauschkolb erläutert, dass die derzeitige Gefahrenabwehrverordnung lediglich Böller erfasse, während eine Allgemeinverfügung auch Feuerwerkskörper der Klasse 2, einschließlich Raketen, regeln könne.

Ausschussmitglied Meyer-Schübli spricht sich dafür aus, alle Arten von Feuerwerk einzubeziehen, da diese gleichermaßen Lärm verursachen.

Ausschussmitglied Trojahn plädiert dafür, zunächst keine übermäßigen Einschränkungen einzuführen. Er schlägt vor, die Situation zu beobachten und bei Bedarf Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

Ausschussmitglied Steinbrügge unterstützt die Idee einer Allgemeinverfügung und spricht sich dafür aus, diese ohne umfangreiche Diskussionen in den Ausschüssen zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ausschuss für einen Erlass einer Allgemeinverfügung ohne vorgeschaltete Beschlussfassung aus.

**zu 5 Errichtung einer modularen Pumptrack-Anlage; Antrag des Herrn Tappmeyer
Vorlage: Y/2026/526**

Ausschussvorsitzender Dr. Eickhorst leitet in die Thematik ein.

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb erläutert, dass es sich um einen Bürgerantrag handelt, der zunächst im Tourismusausschuss behandelt werden solle. Er beschreibt die Funktionsweise eines Pumptracks und unterscheidet zwischen fest installierten und modularen Varianten.

Ausschussmitglied Temme erinnert daran, dass bereits vor einigen Jahren ein ähnlicher Antrag von Frau Hatzenbühler gestellt worden sei, der jedoch nicht weiterverfolgt wurde. Sie schlägt vor, das Projekt in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Dissen zu realisieren, um die Kosten zu teilen und einen geeigneten Standort zu finden. Sie ist der Auffassung, dass der Bedarf für eine solche Anlage vorhanden sei, und verweist auf die marode Halfpipe am Sportplatz, die nicht mehr ausreiche. Sie betont die Bedeutung einer nachhaltigen Betreuung und Wartung der Anlage, um deren Sicherheit und Funktionalität zu gewährleisten.

Ausschussmitglied Trojahn weist darauf hin, dass die laufenden Kosten einer solchen Anlage ebenfalls berücksichtigt werden müssten.

Ausschussmitglied Wernemann äußert sich kritisch und gibt zu bedenken, dass ähnliche Projekte in der Vergangenheit oft nicht nachhaltig genutzt worden seien. Er plädiert dafür, die Mittel stattdessen in die Kinder- und Jugendarbeit der örtlichen Vereine zu investieren.

Ausschussmitglied Meyer zu Theenhausen unterstützt diese Ansicht und verweist auf die positiven Erfahrungen mit einfachen, kostengünstigen Angeboten wie Ballspielen.

Ausschussvorsitzender Dr. Eickhorst spricht sich für die Prüfung des Antrags aus und betont, dass ein Pumptrack eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Angeboten darstellen könnte. Er hebt hervor, dass die Anlage im Vergleich zu anderen Freizeitmöglichkeiten ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis biete.

Herr Rauschkolb ergänzt, dass die Verwaltung zunächst die Kosten und Fördermöglichkeiten ermitteln sowie mögliche Kooperationen mit Vereinen prüfen werde. Er weist darauf hin, dass die bestehende Halfpipe aus Verkehrssicherungsgründen möglicherweise ersetzt werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Herrn Tappmeyer wird die Verwaltung beauftragt

1. die grundsätzliche Realisierbarkeit einer modularen Pumptrack-Anlage zu prüfen,
2. mögliche Standorte einschließlich planungsrechtlicher und infrastruktureller Rahmenbedingungen zu untersuchen,
3. eine erste Kostenschätzung einschließlich möglicher Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung zu erarbeiten,
4. geeignete Fördermöglichkeiten zu prüfen sowie mögliche Förderquoten darzustellen,

Aufgrund des zu erwartenden Kostenrahmens zwischen 45.000 und 90.000 € und unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung, ist die Realisierung frühestens für das Haushaltsjahr 2027 im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: 2 Jastimmen 4 Neinstimmen 1 Enthaltung

zu 6 Behandlung von Anfragen und Anregungen

zu 6.1 Termin des Mittelaltermarktes

Der als Zuhörer anwesende **Ratsherr Schlegel** regt an, den Mittelaltermarkt auf ein anderes Wochenende zu verlegen, da es derzeit mit einem größeren Mittelalter-Event in Rastede kollidiere.

Frau Kohlbrecher-Zippel erklärt, dass der Veranstalter des Mittelaltermarktes seit Jahren das Himmelfahrtswochenende für die Veranstaltung nutze. Sie weist darauf hin, dass die Infrastruktur für eine größere Veranstaltung in Bad Rothenfelde nicht ausreichend sei. Die Ausschussmitglieder diskutieren kurz, ob der Veranstaltungsort oder die Organisation angepasst werden könnten, um die Attraktivität des Festes zu steigern.

zu 6.2 Sachstand Kurhaus

Ausschussmitglied Meyer-Schübli erkundigt sich nach dem Sachstand beim Kurhaus.

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb geht kurz auf den aktuellen Stand ein, der sich allerdings auch nicht wesentlich verändert habe. Das Gebäude ist an die OLEG übergeben worden, allerdings besteht für die Gemeinde bzw. Kurverwaltung eine Verkehrssicherungspflicht. Hemmnis für weitere Planungsschritte sei nach wie vor die vorhandene Mobilfunkantenne.

Ausschussmitglied Wernemann bittet die Möglichkeiten eines Teilabrisses zu erörtern.

zu 6.3 Sachstand Balkonkraftwerke

Ausschussmitglied Meyer-Schübli erkundigt sich nach dem Stand der Angelegenheit.

zu 6.4 Öffentliche Trinkwasserbrunnen

Ausschussmitglied Temme regt an, Trinkwasserbrunnen zu installieren, um den Bedürfnissen von Touristen und Einheimischen, insbesondere angesichts des Klimawandels, gerecht zu werden.

Frau Kohlbrecher-Zippel berichtet, dass dieses Thema bereits diskutiert worden sei und Überlegungen bestanden hätten, einen Trinkwasserbrunnen vor dem Kurhaus zu installieren. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Umsetzung aufgrund technischer und hygienischer Anforderungen komplex sei.

Frau Leclercq-Fröbel weist daraufhin, dass sich einige Geschäfte und Restaurants an einer Aktion beteiligen und durch Aufkleber signalisieren, dass sie kostenlos Leitungswasser zur Verfügung stellen. Frau Temme fordert, diese Möglichkeit stärker zu publizieren, da sie bislang wenig bekannt sei.

Ausschussmitglied Meyer zu Theenhausen äußert sich kritisch und betont, dass die Verantwortung für die Versorgung mit Trinkwasser nicht allein bei der Gemeinde liege. Er verweist darauf, dass Bürger auch selbst Vorsorge treffen könnten. **Frau Temme** entgegnet, dass die Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum ein Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel sei.

zu 6.5 Umsetzung der Ergebnisse der Kurparkbegehung - Beleuchtung, Verkehrssicherungspflichten

Ausschussmitglied Temme erinnert an die noch umzusetzenden Feststellungen im Rahmen der Kurparkbegehung.

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb benennt sodann die wesentlichen Ergebnisse und sagt zu, dass dies vom Elektromeister Müller umgesetzt werde.

zu 6.6 Kioskbetrieb am ZOB

Ausschussmitglied Wernemann erkundigt sich, ob der Kiosk am ZOB noch geöffnet sei oder vollständig auf einen Automatenbetrieb umgestellt wurde. Er fragt, ob es hierzu eine offizielle Mitteilung des Pächters gebe.

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb erklärt, dass er im Tourismusausschuss bereits über die Situation informiert habe. Er sei jedoch überrascht, dass der Kiosk nun vollständig mittels Automaten betrieben werde und wohl zukünftig auch als Automatenraum genutzt werden soll, da er davon ausgegangen sei, dass der Automat nur in den Wintermonaten betrieben werde, wenn sich ein regulärer Kioskbetrieb nicht lohne. Er habe dies bereits mit der Finanzabteilung besprochen und festgestellt, dass der Pachtvertrag bis zum 31. Dezember 2027 laufe. Das ursprüngliche Konzept des Pächters sei ambitioniert gewesen, jedoch sei der aktuelle Betrieb nicht mit einem klassischen Kioskbetrieb vergleichbar.

Ausschussmitglied Wernemann äußert die Vermutung, dass der Betreiber der Automaten nicht identisch mit dem Pächter des Kiosks sei und man besser direkt an den Automatenaufsteller verpachten solle.

Herr Rauschkolb erinnert daran, dass es ursprünglich ein Konzept von Katja Kriete-Daniel gegeben habe, das auf der Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur basierte. Dieses Konzept sei jedoch nicht umgesetzt worden, da die Finanzabteilung sich für einen anderen Bewerber entschieden habe.

Ausschussmitglied Meyer-Schübli hebt hervor, dass die aktuelle Situation mit den Automaten Vorteile biete, da der Bereich sauber und aufgeräumt sei und keine Beschwerden mehr über Störungen vorlägen. Sie betont, dass die jetzige Lösung für die Besucher des Bereichs zufriedenstellend sei.

Ausschussmitglied Wernemann stimmt zu, äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des aktuellen Pachtmodells. Er schlägt vor, den Pachtvertrag direkt mit dem Automatenbetreiber abzuschließen, um finanzielle Vorteile zu erzielen.

Herr Rauschkolb erklärt, dass der bestehende Pachtvertrag bis Ende 2027 laufe und die Möglichkeiten einer vorzeitigen Änderung geprüft werden müssten.

Frau Temme regt an, Katja Kriete-Daniel erneut zu kontaktieren, um zu klären, ob ihr ursprüngliches Konzept möglicherweise doch umgesetzt werden könne.

Abschließend erklärt **Herr Rauschkolb**, dass die Verwaltung die Situation prüfen und die Anregungen in die weiteren Überlegungen einbeziehen werde.

Dr. Thomas Eickhorst
Vorsitzender

Klaus Rehkämper
Bürgermeister

Dirk Rauschkolb
Protokollführer